

Verbandsgemeinderat
Verbandsgemeinde Westliche Börde

B e s c h l u s s - N r . 138/16/2022

(Vorlage – Nr. AGB 198/22-BV)

Betreff: **Feststellung des Wahltermins und des Termins einer
möglichen Stichwahl des Verbandsgemeindebürgermeisters
(m/W/D) und Feststellung für das Ende der Bewerbungsfrist**

Beschluss:

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Verbandsgemeinderat, dass am **Sonntag, den 24. September 2023** die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister (m/w/d) der Verbandsgemeinde Westliche Börde durchgeführt wird.

Der Termin für eine mögliche **Stichwahl** wird auf **Sonntag, den 08. Oktober 2023** festgelegt. Die Wahlen finden jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Entsprechend § 30 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt endet die Bewerbungsfrist am Dienstag, den 29. August 2023 um 18.00 Uhr.

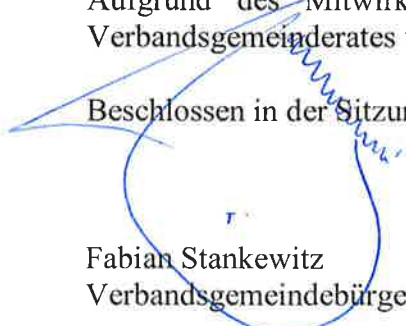
Nach §§ 96 Abs. 2 Satz 6 i.V.m. 63 Abs. 2 KVG LSA hat die Veröffentlichung der Stellenausschreibung spätestens 2 Monate vor dem Wahltag (23.07.2023) zu erfolgen.

Die Wahlbekanntmachung und die Stellenausschreibung werden ortsüblich nach § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde bekannt gemacht. Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	gesetzliche Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	20
	davon anwesend:	17
	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.12.2022..


Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

